

Stephanie Furger, lic.oec HSG

Roracherstrasse 6
8905 Islisberg
sfurger@gmail.com

An

Daniel Sommer

Mitglied der Kommission für Energie,

Verkehr und Umwelt (KEVU)

Kantonsrat Zürich

Islisberg, März 2026

Betreff: Richtplanstandort Nr. 39 – Chüewald: wenn der Ort dem Ziel widerspricht

Sehr geehrter Herr Sommer

ich wende mich an Sie, weil Sie für eine Energiepolitik stehen, die Verantwortung gegenüber Umwelt, Versorgungssicherheit und langfristiger Tragfähigkeit gleichermassen berücksichtigt.

Genau dieser Anspruch ist es, der mich beim geplanten Windkraftstandort Chüewald (Nr. 39) zweifeln lässt – nicht am Ziel, sondern am Ort.

Schutzwürdiges Quellgebiet

Im Gebiet Chüebuck und Gummhalden bestehen auf Beschluss des Kantons Zürich Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Notwasserversorgung. Quellen in diesem Bereich speisen unter anderem das Reservoir Büel. Massive Aushubarbeiten für Windradsockel dürfen diese Schutzzone gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz nicht beeinträchtigen.

Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich

Ökologisch sensibler Raum

Unmittelbar angrenzend an den Chüewald liegen zwei Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung: Fronwaldwiese (Arni) und Breithau (Oberwil-Lieli). Windenergieanlagen widersprechen den dort verankerten Schutzzielen für Lebensräume, Artenvielfalt und Erscheinungsbild.

Quelle: Richtplan Kanton Aargau

Der Chüewald ist nachweislich Brutgebiet des Rotmilans – einer Art, von der schweizweit nur rund 3'000 Individuen existieren. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hält in ihrem Positionspapier fest, dass Windenergieanlagen zu den relevanten Gefährdungsfaktoren für Greifvögel zählen, insbesondere durch Kollisionen und Lebensraumverlust.

Quellen: Vogelwarte Sempach, Positionspapier Windenergie und Vogelschutz; Kanton Zürich / Gemeinde Aesch

Darüber hinaus führt die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) seit 2017 im Seegaden im Chüewald Langzeit-Testpflanzungen mit klimaresilienten Baumarten durch – angelegt bis 2050. Diese Versuchsflächen dürfen weder gerodet noch in ihrer wissenschaftlichen Integrität beeinträchtigt werden.

Quelle: WSL

Energetische und wirtschaftliche Verhältnismässigkeit

Hier wird die Frage für mich besonders dringlich – weil die offiziellen Unterlagen sprechen, nicht Schätzungen.

Das Bundesamt für Energie hält im Merkblatt Windenergie (2022) fest, dass für ein stufengerechtes Windenergiegebiet mit drei Anlagen eine Fläche von 1 bis 5 km² als Richtwert gilt. Die verfügbare Fläche im Aescher Chüewald beträgt rund 0.45 km² – also weniger als die Hälfte des unteren Grenzwerts.

Quelle: BFE, Merkblatt Windenergie 2022

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nicht nur vom Standort her knapp – sie ist rechnerisch nicht gegeben. Gemäss Vernehmlassungsunterlage Grundlagenbericht Phase 2, Anhang 2 (Bewertung Potentialgebiete, Tabellenzeile Nr. 39) wird für den Standort Chüewald ein jährliches Energiepotential von 22.5 GWh ausgewiesen. Laut dem begleitenden Bericht Basler & Hofmann (Anhang 2, Cashflow Base-Case) liegt die Rentabilitätsschwelle bei 25.5 GWh pro Jahr. Die Lücke beträgt 12 % – und diese 12 % bedeuten, dass der Businessplan über die gesamte Anlagenlebensdauer von 20 Jahren im Verlust betrieben würde.

In Zahlen: Neben einer Bundesinvestitionssubvention von rund 60 % (ca. 6 Mio. CHF pro Anlage bei Bruttokosten von je 10 Mio. CHF – total 18 Mio. CHF für drei Anlagen) wären jährlich weitere rund 400'000 CHF an Betriebssubventionen nötig, was über 20 Jahre zusätzliche 8 Mio. CHF öffentliche Mittel bedeutet – allein damit ein Investor den Betrieb aufrechterhalten kann.

Quelle: Vernehmlassungsunterlage Bericht Basler & Hofmann, Anhang 2

Das ist kein Argument gegen Windenergie. Es ist ein Argument dafür, dass dieser konkrete Ort die ihm zugedachte Funktion nicht erfüllen kann – weder ökologisch noch energetisch noch wirtschaftlich.

Meine Bitte

Als Betriebsökonomin mit Vertiefung in Ökonomie-Ökologie unterstütze ich den Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich. Klimaschutz braucht Naturschutz als Fundament – beides zusammenzudenken ist keine Einschränkung, sondern Voraussetzung für tragfähige Lösungen.

Der Standort Chüewald (Nr. 39) erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass er kritisch überprüft und aus dem Richtplan gestrichen wird.

Vielen Dank für Ihre sorgfältige Abwägung.

Freundliche Grüsse

Stephanie Furger, lic.oec HSG

Islisberg